

# Vergütungs- bericht

Inhalt	62
Grundsätze des Vergütungssystems	62
Festlegungsverfahren	64
Vergütung im Geschäftsjahr und im Vorjahr	65
Aktienbestand von Verwaltungsrat und Konzernleitung	67
Bericht der Revisionsstelle	68

## 1 Inhalt

Der Vergütungsbericht informiert über das Vergütungssystem der SFS Group und die gewährten Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung. Die SFS Group hat das Vergütungssystem in Zusammenhang mit dem Börsengang von 2014 neu definiert und im Berichtsjahr 2018 überarbeitet.

Der Bericht erfüllt die im Januar 2014 in Kraft getretenen Vorschriften der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und damit die Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts. Der Bericht basiert auf den Empfehlungen der Richtlinie zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG sowie den Statuten der SFS Group AG.

## 2 Grundsätze des Vergütungssystems

Der Erfolg der SFS Group hängt in hohem Masse von der Qualität, dem unternehmerischen Handeln und dem Engagement ihrer Mitarbeitenden ab. Ziel des Vergütungssystems ist es, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und auf die langfristigen Ziele des Unternehmens auszurichten. Die Vergütungspolitik der SFS Group orientiert sich an folgenden Kriterien:

- leistungsorientiert mit einer fixen und variablen Vergütungskomponente
- basierend auf klar festgelegten und messbaren Zielen
- einfach und nachvollziehbar
- faire und marktgerechte Vergütungen
- festgelegte Ober- und Untergrenzen

Die Grundsätze der Vergütungen sind in Art. 25 bis Art. 30 der Statuten der SFS Group AG festgelegt. Mit der Statutenänderung an der Generalversammlung 2018 wurden die Art. 25, 26 und 29 präzisiert und flexibler ausgestaltet.

Die Gewährung von Krediten und Darlehen sowie Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung sind gemäss den Statuten untersagt.

Die Zuständigkeit für Änderungen am Vergütungsreglement und den Antrag über die zu gewährenden Vergütungen liegt beim Nominations- und Vergütungsausschuss (NCC). Die Anträge erfolgen an den Gesamtverwaltungsrat. Die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Arbeitsweise des NCC sind im Corporate-Governance-Bericht umschrieben. Die Generalversammlung wählt aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats zwei und maximal vier Mitglieder in das NCC. Sie werden jährlich an der Generalversammlung gewählt.

### 2.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein fixes Grund-

honorar, eine fixe Entschädigung für Mitgliedschaften in Ausschüssen des Verwaltungsrats und eine pauschale Spesenentschädigung. Diese Vergütungskomponenten werden vom Verwaltungsrat auf Antrag des NCC jährlich festgelegt. Dabei wird die Vergütung unter Vorbehalt und im Rahmen der durch die Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütung festgesetzt. Die Entschädigung wird in bar und in Form einer fixen Anzahl Aktien der SFS Group AG ausbezahlt. Die SFS Aktien stellen eine auf langfristigen Erfolg ausgerichtete Vergütung dar und sind mit einer Sperrfrist von mindestens drei Jahren versehen. Der Anteil der Vergütungskomponente SFS Aktien wird in regelmässigen Perioden durch das NCC überprüft. Änderungsvorschläge werden dem Verwaltungsrat unterbreitet.

Die in Art. 25 der Statuten vorgesehene zusätzliche Entschädigung für Ausnahmefälle wurde weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr ausgerichtet. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung entrichtet.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats werden grundsätzlich keine Beiträge an Pensionskassen oder anderweitige Vorsorgeeinrichtungen erbracht. Solche Beiträge können im Ausnahmefall auf Antrag des NCC und mit Genehmigung der Generalversammlung ausgerichtet werden, falls die betreffenden Mitglieder kein anderweitig versicherbares Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielen.

### 2.2 Vergütung der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten ihrer Verantwortung und Erfahrung entsprechend ein Basissalär in Form einer festen Barvergütung. Zusätzlich wird eine leistungs- und resultatabhängige variable Vergütung in bar und in Form von SFS Aktien ausbezahlt. Die zugeteilten SFS Aktien sind für mindestens drei Jahre gesperrt.

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung entrichtet. Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten auch eine Pauschalentschädigung für die Geschäfts- und Repräsentationsspesen in Übereinstimmung mit dem von den zuständigen kantonalen Steuerbehörden genehmigten Spesenreglement.

Für die Mitglieder der Konzernleitung setzt sich die Gesamtvergütung aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1) fixes Basissalär
- 2) variable Vergütung in bar
- 3) variable Vergütung in SFS Aktien

#### 1) fixes Basissalär

Das fixe Basissalär entspricht in der Regel dem fixen 13-fachen Monatsgehalt. Dieses wird individuell festgelegt und berücksichtigt die Funktion und Verantwortung des einzelnen Konzernleitungsmitglieds.

2) variable Vergütung in bar

Das variable Vergütungssystem der Konzernleitung basiert auf dem gruppenweit gültigen MbO (Management by Objective)-Prozess. Für jedes Konzernleitungsmitglied wird eine erfolgs- und leistungsorientierte variable Zielvergütung in bar definiert, welche gemäss Statuten maximal 100% der festen Vergütung erreichen kann. Die variable Zielvergütung in bar ist für den Chief Executive Officer (CEO) auf 40 bis 60% und bei den übrigen Konzernleitungsmitgliedern auf 20 bis 40% des fixen Basissalärs begrenzt. Bei Nichterreichen des jeweilig definierten Schwellenwertes je Ziel wird keine variable Barvergütung ausbezahlt. Bei deutlicher Übererfüllung sämtlicher Ziele werden maximal 150% der definierten variablen Zielvergütungen in bar ausbezahlt.

Die Höhe der variablen Barvergütung richtet sich nach drei Kriterien:

- a) dem Erreichungsgrad der Finanzziele  
Die Finanzziele werden im Voraus für eine einjährige Leistungsperiode festgelegt. Im Geschäftsjahr 2018 waren dies auf Konzern-, Segment- und Divisionsstufe der Umsatz und die Höhe der EBIT-Marge. Im Geschäftsjahr 2017 waren dies auf Konzernstufe der Umsatz, die Höhe der EBITA-Marge und des Operating Free Cash Flow. Auf Segment- und Divisionsstufe wurden der Umsatz, die Höhe der EBITA-Marge und des Networking Capital in Prozent des Nettoumsatzes oder der Operating Free Cash Flow als Zielparame-ter verwendet.
- b) der Erfüllung von individuellen Jahreszielen  
Diese vergütungsrelevanten Ziele werden durch den Verwaltungsrat für den CEO und durch den CEO individuell für jedes Konzernleitungsmitglied festgelegt und bestimmt. Sie orientieren sich hierzu an aktuellen Projekten, den vereinbarten strategischen Zielen und einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Für jedes definierte Ziel wird ein Schwellenwert festgesetzt, unter welchem keine Auszahlung erfolgt sowie eine Obergrenze, die die maximale Auszahlung festlegt.
- c) einem Ermessensentscheid zum Führungsverhalten  
Die Beurteilung der Komponenten Führung, Werte und Verhalten fliesst ebenfalls in die variable Barvergütung ein. Die Zielerreichung wird durch den zuständigen Vorgesetzten beurteilt und durch das zuständige Führungsorgan verabschiedet.

Die Gewichtung der variablen Barvergütung obliegt dem Verwaltungsrat auf Antrag des NCC. Sie hatte sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr folgende Ausprägung:

	CEO und CFO	Übrige Konzernleitungsmitglieder
Finanzziele Konzern	60%	30%
Finanzziele Segmente und Divisionen	–	30%
Individuelle Ziele	20%	20%
Führung, Werte, Verhalten	20%	20%

3) variable Vergütung in SFS Aktien

Ein zweiter Teil der variablen Vergütung wird in Form von SFS Aktien ausbezahlt. Der Verwaltungsrat bestimmt jährlich zu Beginn der Leistungsperiode für jedes Mitglied eine bestimmte Anzahl SFS Aktien. Die Anzahl soll sich für den CEO in einer Ziel-Bandbreite von 1'500 bis 2'500 Aktien und für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung von 250 bis 1'000 Aktien belaufen. Nach Ablauf der Leistungsperiode legt der Verwaltungsrat auf Antrag des NCC nach eigenem Ermessen, aufgrund des Marktumfelds (konjunkturelle Entwicklung, Branchenentwicklung, usw.), der Strategieumsetzung, der finanziellen Situation des Unternehmens sowie der individuellen Leistung die SFS Aktienzuteilung fest. Dabei kann ein Faktor von 0 bis 150% zur Anwendung gelangen. Die SFS Aktien werden nach der Generalversammlung, welche diese Vergütung genehmigt, den Mitgliedern zu Eigentum übertragen. Die SFS Aktien bleiben für mindestens drei Jahre gesperrt. Bei Austritt eines Konzernleitungsmitgliedes bleiben die zugeteilten SFS Aktien in dessen Eigentum.

**2.3 Beteiligungsplan**

Die SFS Group AG kann periodisch Aktien der Gesellschaft zu vom Verwaltungsrat auf Antrag des NCC genehmigten Bedingungen an ausgewählte und langjährige Mitarbeitende abgeben. Der Verwaltungsrat hat dazu ein Reglement verabschiedet, welches insbesondere die Berechnung des Bezugspreises, die Gewährung eines allfälligen Rabatts auf den Bezugspreis, den maximalen Bezugswert (bewertet zum Zeitpunkt der Zuteilung) im Verhältnis zur individuellen jährlichen Grundvergütung sowie eine Sperrfrist der Aktien festlegt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung können in dieses Programm eingeschlossen werden. Die so erworbenen Aktien sind für mindestens drei Jahre gesperrt. Im 2018 wurde ein Beteiligungsprogramm umgesetzt, im Vorjahr nicht.

### 3 Festlegungsverfahren

Das NCC berät jeweils im Dezember über die Festlegung der finanziellen und individuellen Ziele der Konzernleitung für das nachfolgende Geschäftsjahr. Es legt sie dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vor.

Die Vergütungen des Verwaltungsrats sowie die variable Vergütung der Konzernleitung werden jährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung auf Antrag des NCC vom Gesamtverwaltungsrat im Februar festgelegt. Für die fixe Vergütung der Konzernleitung, gültig ab Kalenderjahr 2019 erfolgt die Festlegung durch den Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des NCC im Dezember des Vorjahres.

Bei der Festlegung der eigenen Vergütung ist jeweils der gesamte Verwaltungsrat anwesend und entscheidungsbe-rechtigt.

Bei der Festlegung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung werden Schweizer Marktdaten von Industrieunternehmen mit vergleichbarer Grösse und geografischer Lage beigezogen sowie die individuelle Verantwortung und Erfahrung berücksichtigt. Diese Daten werden in regelmässigen Abständen überprüft.

Die folgende Tabelle beschreibt die Verantwortlichkeiten bezüglich Festlegung der variablen Vergütung sowie der Gesamtvergütung:

	Vorschlag	Entscheid	Genehmigung
Verwaltungsrat	NCC	VR	GV
CEO	NCC	VR	GV
Konzernleitung	NCC	VR	GV

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich gesondert die Gesamtbeträge, die der Verwaltungsrat beschlossen hat für:

1. die Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
2. eine allfällige zusätzliche Vergütung für den Verwaltungsrat für das abgeschlossene Geschäftsjahr;
3. die variable Vergütung des CEO und der Konzernleitung, die aufgrund der erzielten Resultate und erreichten Ziele im vorangehenden Geschäftsjahr unmittelbar nach Genehmigung ausgerichtet werden soll;
4. die feste Vergütung des CEO und der Konzernleitung, die im kommenden Geschäftsjahr zur Auszahlung gelangen soll.

Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung der beantragten festen bzw. der beantragten variablen Vergütung, so kann der Verwaltungsrat eine neue, ausserordentliche Generalversammlung einberufen und ihr neue Anträge zur Genehmigung unterbreiten oder er kann die Anträge zur Vergütung retrospektiv von der nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigen lassen.

Die jeweils beantragten Gesamtbeträge verstehen sich inklusive sämtlicher Beiträge der Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. der Konzernleitung sowie der Gesellschaft an die Sozialversicherungen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge).

Soweit neue Mitglieder der Konzernleitung ernannt oder Mitglieder innerhalb der Konzernleitung befördert werden und ihre Stelle antreten, nachdem die Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr genehmigt hat, darf diesen neuen oder beförderten Mitgliedern für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung eine Gesamtvergütung von je maximal 25% der von der Generalversammlung letztmals für die Konzernleitung genehmigten Gesamtvergütung ausgerichtet werden.

## 4 Vergütungen im Geschäftsjahr und im Vorjahr

Dieses Kapitel unterliegt der Prüfung durch die Revisionsstelle.

Die Vergütungen werden brutto und somit inklusive der Sozialleistungen und Beiträge für die berufliche Vorsorge der Arbeitnehmer ausgewiesen.

### 4.1 Vergütung Verwaltungsrat 2018

in CHF ausser Anzahl Aktien	Basissalär brutto in bar	Anzahl SFS Aktien	Wert SFS Aktien brutto <sup>1</sup>	Weitere Leistungen <sup>2</sup>	Total
Heinrich Spoerry, Präsident	233'194	1'500	179'838	26'573	439'605
Nick Huber	85'311	500	60'219	10'607	156'137
Urs Kaufmann	85'311	500	60'411	11'156	156'878
Thomas Oetterli	85'311	500	60'411	11'174	156'896
Bettina Stadler	85'311	500	60'411	11'156	156'878
Jörg Walther	85'311	500	60'411	11'174	156'896
<b>Total Verwaltungsrat</b>	<b>659'749</b>	<b>4'000</b>	<b>481'701</b>	<b>81'840</b>	<b>1'223'290</b>

<sup>1</sup> Der Kurswert der SFS Aktien zum Zeitpunkt der Zuteilung der Anzahl Aktien am 3. Mai 2018 betrug CHF 113.30 je Aktie. Für den Bruttoausweis wurden die Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialleistungen dazugerechnet.

<sup>2</sup> Arbeitgeberbeiträge für Sozialleistungen.

### 4.2 Vergütung Verwaltungsrat 2017

in CHF ausser Anzahl Aktien	Basissalär brutto in bar	Anzahl SFS Aktien	Wert SFS Aktien brutto <sup>1</sup>	Weitere Leistungen <sup>2</sup>	Total
Heinrich Spoerry, Präsident	254'384	1'500	156'382	26'412	437'178
Nick Huber ab April 2017	56'874	500	52'519	8'389	117'782
Ruedi Huber bis April 2017	28'437	0	0	2'375	30'812
Urs Kaufmann	85'311	500	52'519	10'545	148'375
Thomas Oetterli	85'311	500	52'519	10'561	148'391
Bettina Stadler ab April 2017	56'874	500	52'519	8'387	117'780
Karl Stadler bis April 2017	27'805	0	0	1'893	29'698
Jörg Walther	85'311	500	52'519	10'561	148'391
<b>Total Verwaltungsrat</b>	<b>680'307</b>	<b>4'000</b>	<b>418'977</b>	<b>79'123</b>	<b>1'178'407</b>

<sup>1</sup> Der Kurswert der SFS Aktien zum Zeitpunkt der Zuteilung der Anzahl Aktien am 4. Mai 2017 betrug CHF 98.50 je Aktie. Für den Bruttoausweis wurden die Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialleistungen dazugerechnet.

<sup>2</sup> Arbeitgeberbeiträge für Sozialleistungen.

### 4.3 Vergütung Konzernleitung 2018

in CHF ausser Anzahl Aktien	Basissalär brutto in bar	Variable Barvergütung brutto	Anzahl SFS Aktien	Wert SFS Aktien brutto <sup>1</sup>	Vergütung Beteiligungs- plan <sup>3</sup>	Weitere Leistungen <sup>2</sup>	Total
Jens Breu, CEO	559'000	222'000	3'000	279'044	0	125'758	1'185'802
Übrige Mitglieder der Konzernleitung	2'652'243	797'667	6'730	634'986	9'510	469'242	4'563'648
<b>Total Konzernleitung</b>	<b>3'211'243</b>	<b>1'019'667</b>	<b>9'730</b>	<b>914'030</b>	<b>9'510</b>	<b>595'000</b>	<b>5'749'450</b>

<sup>1</sup> Der Kurswert der SFS Aktien zum Zeitpunkt der Festlegung der Anzahl Aktien anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 26. Februar 2019 betrug CHF 84.65 je Aktie. Für den Bruttoausweis wurden die Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialleistungen dazugerechnet.

<sup>2</sup> Arbeitgeberbeiträge für Sozialleistungen und Beiträge für die berufliche Vorsorge.

<sup>3</sup> gewährter Rabatt für Konzernleitungsmitglieder mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz.

#### 4.4 Vergütung Konzernleitung 2017

in CHF ausser Anzahl Aktien	Basissalär brutto in bar	Variable Barvergütung brutto	Anzahl SFS Aktien	Wert SFS Aktien brutto <sup>1</sup>	Weitere Leistungen <sup>2</sup>	Total
Jens Breu, CEO	520'000	236'100	2'500	304'351	131'097	1'191'548
Übrige Mitglieder der Konzernleitung	2'601'854	747'291	6'139	754'099	469'753	4'572'997
<b>Total Konzernleitung</b>	<b>3'121'854</b>	<b>983'391</b>	<b>8'639</b>	<b>1'058'450</b>	<b>600'850</b>	<b>5'764'545</b>

<sup>1</sup> Der Kurswert der SFS Aktien zum Zeitpunkt der Festlegung der Anzahl Aktien anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 23. Februar 2018 betrug CHF 110.40 je Aktie. Für den Bruttoausweis wurden die Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialleistungen dazugerechnet.

<sup>2</sup> Arbeitgeberbeiträge für Sozialleistungen und Beiträge für die berufliche Vorsorge.

#### 4.5 Darlehen und Kredite

Die SFS Group hat den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung keine Darlehen, Kredite, Sicherheiten oder Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge gewährt.

## 5 Aktienbestand von Verwaltungsrat und Konzernleitung

### 5.1 Verwaltungsrat

	Anzahl Aktien am <b>31.12.2018</b>	Anzahl Aktien am 31.12.2017
Heinrich Spoerry, Präsident, nicht exekutives Mitglied	197'960	195'980
Nick Huber, nicht exekutives Mitglied	332'932	246'372
Urs Kaufmann, nicht exekutives, unabhängiges Mitglied	9'260	8'280
Thomas Oetterli, nicht exekutives, unabhängiges Mitglied	7'260	6'280
Bettina Stadler, nicht exekutives Mitglied	391'400	390'420
Jörg Walther, nicht exekutives, unabhängiges Mitglied	4'140	3'280
<b>Total Verwaltungsrat</b>	<b>942'952</b>	850'612

Diese Angaben zum Aktienbestand der Verwaltungsrate ersetzen nicht die Angaben im Anhang des Geschäftsberichts gemäss Art. 663c OR.

### 5.2 Konzernleitung

	Anzahl Aktien am <b>31.12.2018</b>	Anzahl Aktien am 31.12.2017
Thomas Bamberger, Leiter Division Riveting	3'366	2'558
Arthur Blank, Leiter Division Construction	14'830	13'965
Jens Breu, CEO	12'310	9'330
Rolf Frei, CFO	50'130	48'750
J. Mark King, Leiter Division Medical	800	0
Walter Kobler, Leiter Division Industrial	21'250	20'625
George Poh, Leiter Division Electronics	54'386	52'843
Alfred Schneider, Leiter Division Automotive	16'610	15'505
Josef Zünd, Leiter Segment Distribution & Logistics	17'916	20'103
<b>Total Konzernleitung</b>	<b>191'598</b>	183'679

Diese Angaben zum Aktienbestand der Konzernleitung ersetzen nicht die Angaben im Anhang des Geschäftsberichts gemäss Art. 663c OR.

# **Bericht der Revisionsstelle**

## **an die Generalversammlung der SFS Group AG**

### **Heerbrugg, Gemeinde Au/SG**

Wir haben das Kapitel 4 des Vergütungsberichtes vom 7. März 2019 der SFS Group AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### **Verantwortung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

#### **Verantwortung des Prüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der SFS Group AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG



Thomas Illi

Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Martin Bettinaglio

Revisionsexperte

St. Gallen, 7. März 2019